



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Regelung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben im PostG.

Aktuell seit 11.06.2026 15:37:47

Angegeben von:

Handelsverband Deutschland - HDE - e. V. (R000479) am 28.06.2024

Beschreibung:

Das Postgesetz ist der falsche Ort für Maßnahmen zur Einhaltung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben. Das gilt sowohl für den Marktzugang als auch für die Überwachung von Subunternehmern. Die geplanten Vorgaben in § 73 PostModG für Pakete mit erhöhtem Gewicht sollten ersatzlos gestrichen werden. Insbesondere die Forderung des Bundesrates nach einem Verbot von Werkverträgen und Nachunternehmerketten in der Kurier- und Paketbranche ist nicht zielführend.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10283 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

PostG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406190052 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2024 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]